

Arbeitsmarkt | 23.10.2014 | Lesezeit 2 Min.

Chancen trotz Handicap

Seit August 2014 zählen Menschen, die in Werkstätten für Behinderte arbeiten, zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die statistische Korrektur ändert aber noch nichts am Arbeitsalltag der Behinderten. In Zukunft sollen neue Fördermaßnahmen dazu beitragen, dass mehr Mitarbeiter der Werkstätten eine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen.

Die meisten Menschen mit Behinderung gehen zusammen mit ihren nicht behinderten Kollegen einem „normalen“ Beruf nach - unterstützt von Hilfsmitteln wie einem höhenverstellbaren Schreibtisch für die Angestellte im Büro oder einer Stehhilfe für den Facharbeiter am Fließband.

Manchmal ist die Beeinträchtigung jedoch so stark, dass ein regulärer Job kaum zu finden ist. Diese Menschen haben Anspruch auf einen Platz in einer Werkstatt für Behinderte. Dort durchlaufen sie erst ein zweijähriges berufsbildendes Programm und erhalten danach einen passenden Arbeitsplatz - wobei es vor allem darum geht, die individuelle Leistungsfähigkeit zu fördern und die Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen (Grafik):



Im November des vergangenen Jahres hatten die 684 Hauptwerkstätten mit 1.941 Zweigstellen insgesamt gut 300.000 Beschäftigte – überwiegend Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Das Angebot der wirtschaftlich arbeitenden Werkstätten reicht von der Holz- und Metallbearbeitung bis hin zu Dienstleistungen in der Gastronomie (Verzeichnis aller Werkstätten unter: rehadat.de). Die Mitarbeiter bekommen dabei je nach Tätigkeit eine sehr unterschiedlich bemessene Aufwandsentschädigung – im Schnitt lag diese 2013 allerdings nur bei 180 Euro im Monat. Im Gegensatz dazu entrichten die Träger

der Werkstätten – darunter die Arbeiterwohlfahrt, die Kommunen oder das Deutsche Rote Kreuz – aber relativ hohe Rentenbeiträge.

Die Werkstattbeschäftigten haben dadurch nach 20 Jahren Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente, welche 80 Prozent des Rentenniveaus eines durchschnittlich entlohnten Arbeitnehmers beträgt.

Bis zur statistischen Korrektur im August 2014 galten Arbeitnehmer in Behinderten-Werkstätten als geringfügig beschäftigt – obwohl viele Menschen ihr ganzes Arbeitsleben in diesen Einrichtungen verbringen und dort nicht nur renten-, sondern auch kranken- und pflegeversichert sind. Nunmehr werden sie zwar als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte anerkannt, bleiben aber nach wie vor meist vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

Eine stärkere Förderung soll dies ändern. Ein bereits bestehendes Sprungbrett sind sogenannte Außenarbeitsplätze, auf denen Werkstattbeschäftigte vor Ort für ein Unternehmen tätig sind, die Werkstatt aber weiterhin die Betreuung und Verantwortung für den Mitarbeiter übernimmt.

Im Jahr 2012 konnten sich in Nordrhein-Westfalen etwa 2.600 oder 4 Prozent der Werkstattbeschäftigten dadurch in einem regulären Arbeitsumfeld beweisen; bis Ende 2014 will die Landesregierung 1.000 zusätzliche Außenarbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft anwerben. Die kooperierenden Firmen können dabei Zuschüsse von bis zu 80 Prozent des Bruttolohns sowie fachkundige Unterstützung erhalten.

Zu den weiteren geplanten Maßnahmen gehört es, die Berufsbildung in Werkstätten für Behinderte stärker an regulären Ausbildungsgängen auszurichten.

Kernaussagen in Kürze:

- Seit August 2014 zählen Menschen, die in Werkstätten für Behinderte arbeiten,

zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

- Im November des vergangenen Jahres hatten die 684 Hauptwerkstätten mit 1.941 Zweigstellen insgesamt gut 300.000 Beschäftigte - überwiegend Menschen mit einer geistigen Behinderung.
- Die Werkstattbeschäftigten haben dadurch nach 20 Jahren Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente, welche 80 Prozent des Rentenniveaus eines durchschnittlich entlohnten Arbeitnehmers beträgt.